



ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟΝ ΠΑΤΡΙΑΡΧΕΙΟΝ
ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΟΡΘΟΔΟΞΟΣ ΜΗΤΡΟΠΟΛΙΣ ΓΕΡΜΑΝΙΑΣ
ΕΞΑΡΧΙΑ ΚΕΝΤΡΩΣ ΕΥΡΩΠΗΣ

ÖKUMENISCHES PATRIARCHAT
GRIECHISCH-ORTHODOXE METROPOLIE VON DEUTSCHLAND
EXARCHAT VON ZENTRALEUROPA

BONN DEUTSCHLAND

D-53227 BONN-BEUEL
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2
D-53185 Bonn
Postfach 300555
Telefon: 0228-97 37 84-0
Telefax: 0228-97 37 84-24
www.orthodoxie.net

**ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN
ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG DES CORONA-VIRUS
(gültig ab 16. Mai 2020)**

Die folgenden Maßnahmen ergänzen den Maßnahmenkatalog vom 30. April 2020, der am 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist. Die dort verhängten Maßnahmen gelten weiterhin, sofern sie nicht durch hier aufgeführte Maßnahmen aufgehoben werden. Für den Fall, dass staatliche oder kommunale Behörden strengere Maßnahmen beschließen, gelten letztere.

I. Göttliche Liturgie

1. Ab dem 16. Mai wird die Feier der Göttlichen Liturgie in Anwesenheit des Kirchengvolkes wieder gestattet.
2. Der Gottesdienst beginnt mit der Großen Doxologie des Morgengottesdienstes und dauert höchstens eine Stunde.
3. Was die Höchstzahl der Teilnehmenden, die Teilnahme, den Zutritt und die Anordnung der Gläubigen in der Kirche betrifft, gelten die Auflagen des Maßnahmenkataloges vom 30. April 2020.
4. Was den Empfang der Heiligen Kommunion betrifft, gilt das Hirtenwort Seiner Eminenz des Metropoliten Augoustinos von Deutschland an die Geistlichen und das Kirchengvolk vom 13. Mai 2020.
5. Die Video-Übertragung der Gottesdienste (live oder aufgezeichnet) im Internet o. ä. ist verboten.

II. Trauung

1. Der Traugottesdienst (Verlobung und Krönung) dauert höchstens eine Stunde.
2. Die Höchstzahl der Teilnehmenden wird von den Auflagen des Maßnahmenkataloges vom 30. April 2020 bestimmt. Bei der Zahl der Teilnehmenden werden die Brautleute, die Trauzeugen und die minderjährigen Gäste mitgezählt.

